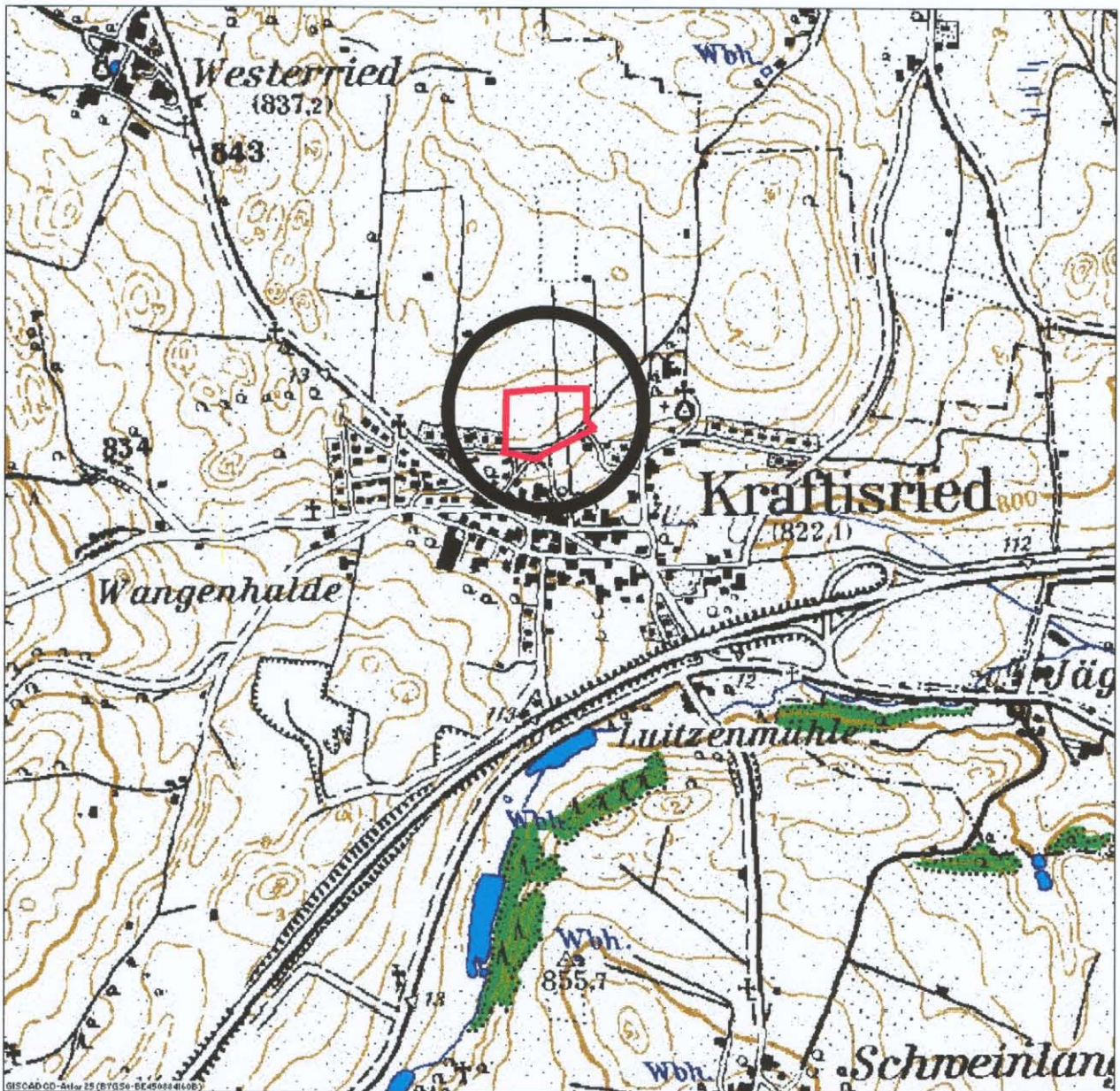


Bebauungsplan Nr. 5 mit integriertem  
Grünordnungsplan für den Bereich "Schorerweg"



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des  
Landkreises Ostallgäu i.A.

*Frenz*  
(Frenz)

# Zeichenerklärung

## Festsetzungen

### Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

### Maß der baulichen Nutzung

- II Anzahl der Vollgeschoße als Obergrenze
- II(D) Anzahl der Vollgeschoße als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß ausgebildet werden muß
- 0.25 Grundflächenzahl als Obergrenze
- 0.4 Geschoßflächenzahl als Obergrenze

### Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise



Baugrenzen



Firstrichtung



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

### Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

F

Fußweg

### Grünflächen



öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume und Sträucher zu pflanzen

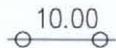


private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Maßzahlen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

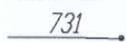
### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Höhenlinien



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.02.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.03.2002 bis 22.04.2002 öffentlich ausgelegt.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann  
Hartmann, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.04.2002 als Satzung beschlossen.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann  
Hartmann, Erster Bürgermeister

- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 21.08.02 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 21.08.02  
i.A.

Mohr  
Mohr  
Hummel, Oberregierungsrätin Oberregierungsrat



- d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03. SEP. 2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kraftisried, den 03. SEP. 2002

Hartmann  
Hartmann, Erster Bürgermeister

